

Beratung und Beschlussempfehlung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschl. Haushaltssicherungskonzept

Beratungsablauf:

29.11.2018	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
06.12.2018	Bei Bedarf: Ausschuss f. Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	Vorbereitung
13.12.2018	Verwaltungsausschuss	Vorbereitung
18.12.2018	Gemeinderat	Entscheidung

Nach den Beratungen in den Fachausschüssen wurden die gefassten Beschlussempfehlungen mit Auswirkungen auf den Haushalt 2019 übernommen. Die positiven Empfehlungen sind Grundlage für den Entwurf der Haushaltssatzung 2019. Sollten sich durch die Beratungen im Wirtschafts- und Finanzausschuss oder Verwaltungsausschuss oder Gemeinderat Änderungen ergeben, werden diese nach der Gemeinderatssitzung am 18.12.2018 vollständig eingearbeitet und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Durch die Beschlussempfehlung zum Haushalt werden die in den Fachausschüssen getroffenen Beschlussempfehlungen – sowohl zustimmende als auch ablehnende – zu einer einheitlichen Haushaltsempfehlung zusammengefasst. Eine gesonderte Beschlussfassung zu jedem Einzelpunkt ist nicht vorgesehen. Mit dem Haushaltsbeschluss sind somit z.B. die Zuschussanträge als bewilligt oder abgelehnt zu betrachten. Weiter sind in diesem Entwurf die Veränderungen, die sich durch neuere Datengrundlagen ergeben haben (z.B. Finanzausgleich) enthalten.

Der Vorbericht zum Haushalt 2019 wird derzeit noch erstellt und nachgereicht. Er wird, sofern die nachfolgenden Überlegungen Zustimmung im Fachausschuss finden, in einigen Kernausagen dann noch überarbeitet werden müssen.

Der Entwurf des Haushalts 2019 ist im rat/Intern wie folgt in drei Teile abgelegt:

- Teil 1: Haushaltssatzung und Vorbericht
- Teil 2: Gesamt – und Teilergebnispläne und Stellenplan
- Teil 3: Anlagen: u.a. Haushaltssicherungskonzept, Feuerwehrbedarfs – und Entwicklungsplanung, diverse Übersichten

Im nunmehr vorgelegten Planentwurf ist auch die Zahlung der kapitalisierten Bedarfszuweisung in Höhe von 1,54 Mio € enthalten. Zur Bewertung des Ergebnisses 2019 ist diese jedoch unberücksichtigt zu lassen, da sie ausschließlich zur Reduzierung der Fehlbeträge der Vorjahre zu verwenden ist. Somit stellt sich der Ergebnishaushalt in der Finanzplanung bislang wie folgt dar:

Bereich	2019	2020	2021	2022
Jahresergebnis lt. Planung	1.543.700,00 €	34.700,00 €	-80.200,00 €	-100,00 €
Aussonderung kap. Bedarfszuweisung	-1.540.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbleiben	3.700,00 €	34.700,00 €	-80.200,00 €	-100,00 €

Ganz im Gegensatz zu vielen Haushalten der Vorjahre sind die in der Finanzplanung ausgewiesenen Fehlbeträge erheblich gesunken. Das ist zum einen natürlich dem Wirksamwerden der Konsolidierungsmaßnahmen aus der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuwei-

sung zurück zu führen. Andererseits spiegelt das Ergebnis auch den bewussten Umgang durch die Gremien bei der Haushaltsplanung wieder.

In Anbetracht der Zielvereinbarung wird dringendst empfohlen, den Blick nicht nur auf das Jahr 2019 zu legen, sondern bereits die gesamte Finanzplanung zu betrachten. Durch geschickte Entscheidungen können u.U. unangenehme Entscheidungen wie in diesem Sommer vermieden, verschoben oder zumindest reduziert werden.

Die Finanzplanung nimmt auch die ergebniswirksamen Konsequenzen aus den derzeitigen Planungen zu den Feuerwehrgerätehäusern auf. Über die Zinsaufwendungen und die zusätzlichen Abschreibungen haben sie deutliche Auswirkungen auf die Haushaltsjahre ab 2021 (s.u.). Außerhalb des Finanzplanungszeitraumes werden die Auswirkungen jedoch noch weiter spürbar sein, so dass die angekündigten Bedarfsplanungen von erheblicher Bedeutung für die Umsetzung der Maßnahmen sein werden.

Sonderzahlung des Landkreises

Es wurde mehrfach berichtet und inzwischen auch in der Presse dargestellt, dass der Haushalt des Landkreises für 2019 mit einem Überschuss geplant wird und die Städte und Gemeinden an diesem Überschuss teilhaben wollen und auch sollen. Hierzu liegt ein Vorschlag der Kreisverwaltung wie auch ein Antrag aus den Kreistagsfraktionen vor. Eine Beratung wird im Finanzausschuss des Landkreises am 26.11.2018 erfolgen.

⇒ *Es wird seitens der Verwaltung der Gemeinde Jade vorgeschlagen, im Falle von Zahlungen des Landkreises an die Städte und Kommunen den Haushalt der Gemeinde Jade so anzupassen, dass mit den Mitteln möglichst viele Maßnahmen durchgeführt werden können und der Haushaltsausgleich nicht nur für 2019 ermöglicht wird.*

Verwaltungsseitig wird davon ausgegangen, dass es wieder einen Strukturausgleichsfonds für finanzschwache Kommunen in Höhe von 200.000,- € geben wird. Je nach Wahl des Verteilschlüssels werden davon auf die Gemeinde Jade mindestens 60.000,- € entfallen.

Die Gesamthöhe der weiteren Sonderzahlung an alle Kommunen aus dem Überschuss des Kreishaushaltes steht noch nicht feststeht, daher ist auf Grundlage der Daten des vergangenen Jahres und einem deutlich niedrigeren Gesamtbetrages ein Wert für die Gemeinde Jade von ebenfalls min. 60.000,- € ermittelt worden.

Insgesamt stehen der Gemeinde Jade somit, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Kreistag, mindestens zusätzlich 120.000,- € im Ergebnishaushalt zur Verfügung. Soweit sich an den Vorgaben zur Verwendung nichts Substantielles ändert, können diese Mittel im Haushalt eingesetzt werden. Bis zur Sitzung des WUFA der Gemeinde werden Ergebnisse aus dem Finanzausschusses des Landkreises vorliegen.

Unter dieser Prämisse wird vorgeschlagen, die im APBU am 20.11.2018 empfohlenen baulichen Unterhaltungsmaßnahmen unter monetären Gesichtspunkten so zu verschieben, dass die Mittel insgesamt zur Umsetzung aller Maßnahmen ausreichend sind und die Haushalte der Finanzplanung ausgeglichen sind. Die nachfolgende Verschiebung wird vorgeschlagen:

GS Schweiburg	Treppenhaus Glasbausteine ersetzen	Vorziehen auf 2021
KiGa Jaderberg	Dachsanieierung	Vorziehen der Gesamtdachsanieierung auf 2019
Bahnweg 5	Dacherneuerung	Vorziehen auf 2020
Hakenweg 3	Erneuerung Fenster OG	Vorziehen auf 2019

(Details in **Anlage 4**)

Es würde damit KEINE Maßnahme gestrichen oder nach hinten geschoben werden.

Im Ergebnis könnte, wenn die Beschlussfassung des Kreistages mindestens wie angenommen ausfällt, der Haushaltsausgleich nicht nur im Jahr 2019 dargestellt werden können. Der gesamte Finanzplanungszeitraum würde mit jährlichen Überschüssen dargestellt!!

	2019	2020	2021	2022
Endergebnis (ohne kap. Bedarfszuweisung)	7.700,00 €	10.700,00 €	54.800,00 €	4.900,00 €
ordentliches Jahresergebnis (einschl. kap. Bedarfszuweisung)	1.547.700,00 €	10.700,00 €	54.800,00 €	4.900,00 €

Der Haushalt der Gemeinde Jade wäre seit vielen Jahren wieder für die Finanzplanung ausgeglichen! Mit diesem Haushalt könnte bereits heute der erste Schritt zur Einhaltung der Vorgabe aus der Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung gemacht werden!

Diese Chance muss genutzt und auch in der Folgezeit durch konsequentes Handeln im Laufe des Jahres und bei den Planungen der folgenden Haushalte umgesetzt werden.

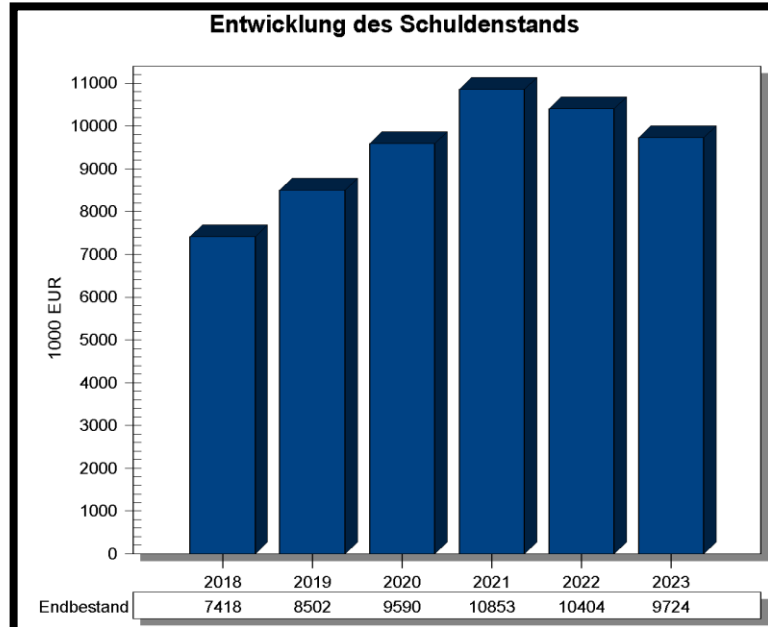
Der Haushalt wie auch die Finanzplanung unterliegt auch einigen Risiken, die das derzeit erfolversprechende Bild gefährden könnten, z.B.:

- Veränderungen im Finanzausgleich z.B. auf Grund eines Abschwächens der Konjunktur
- Veränderungen bei den Gewerbebetrieben
- Ansteigen der Zinsen für die Finanzierung auf über 2,5 %
- Erhebliche Steigerungen der Betreuungsangebote für Kinder und Jugendliche

Diesen Risiken unterliegen im Grunde alle Kommunen und sind nicht von diesen steuerbar.

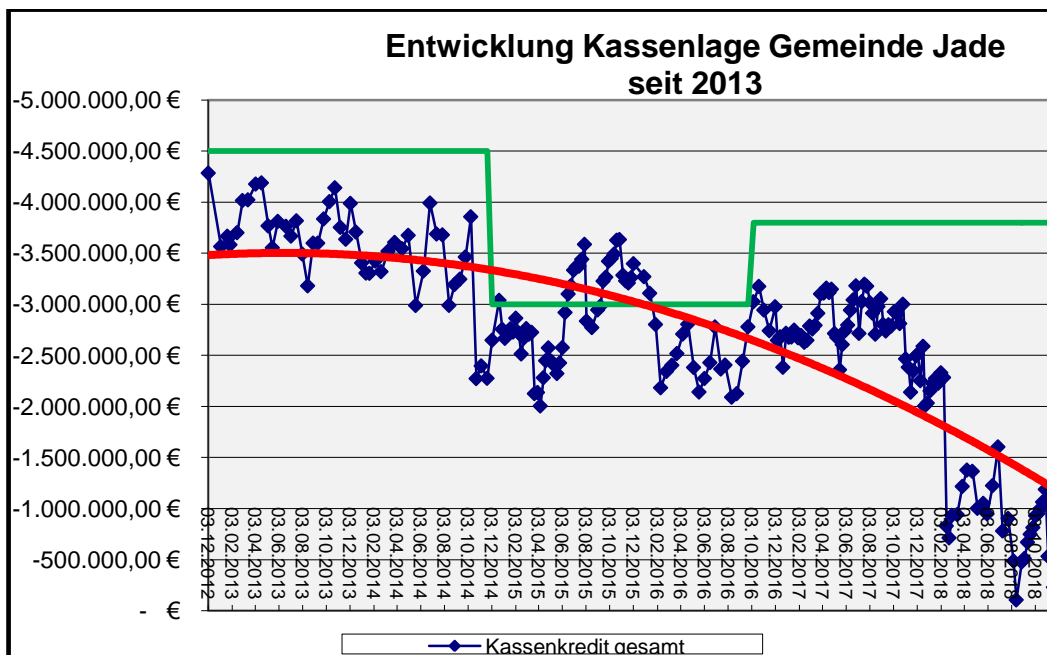
Investitionskredite

Problematisch bleibt natürlich **weiter die hohe langfristige Verschuldung**, die zu einem hohen Kapitaldienst führt. Dieser wird weiterhin nur mit Kassenkrediten befriedigt werden können.

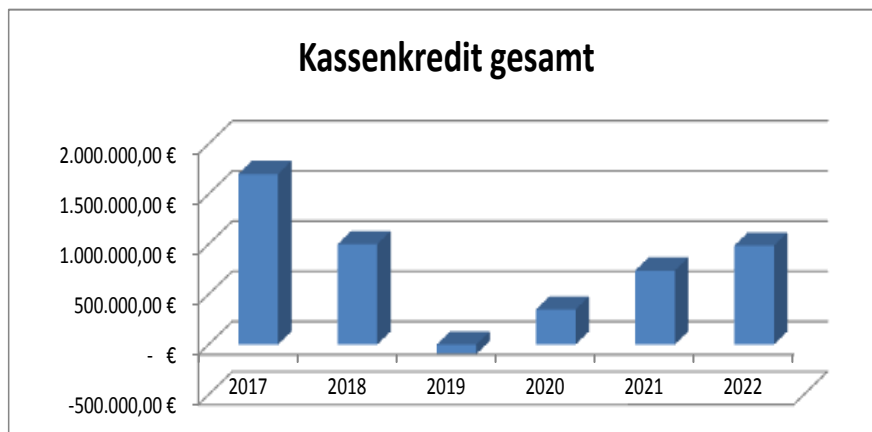


Allerdings wird durch die Auszahlung der kap. Bedarfszuweisung sowie den bereits vorhandenen liquiden Mitteln der Kassenkreditbestand zum Jahresende 2019 voraussichtlich vollständig abgebaut werden können. Er wird sich in der Folge durch die hohen Tilgungsleistungen wieder aufbauen. Hier wird zukünftig versucht werden müssen, weitere Mittel bereit zu stellen.

Entwicklung seit 2013



Voraussichtliche Entwicklung ab 2017



Ohne auf jedes Detail im Haushalt einzugehen, dass jedoch bei Bedarf gerne erläutert wird, kann festgehalten werden, dass trotz der zu Beginn der Planungen pessimistischen Darstellung jetzt die Möglichkeit besteht, nach 2018 erneut einen ausgeglichenen Haushalt zu präsentieren. Dies ist (zahlenmäßig) nicht nur auf die Bemühungen der Gemeinde zurückzuführen. Aber sie hat einen erheblichen Teil durch entsprechende Beschlüsse der Gremien, aber durch Handeln der Verwaltung in den laufenden Jahren, dazu beigetragen. Es darf ja auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass die negative Entwicklung in der Vergangenheit auch bei weitem nicht nur von der Gemeinde zu verantworten gewesen ist.

Haushaltssicherungskonzept

In Absprache mit der Kommunalaufsicht brauchen für ein Haushaltssicherungskonzept 2019 keine konkreten, zusätzlichen Maßnahmen dargestellt werden, da diese bereits durch die Zielvereinbarung zur kapitalisierten Bedarfszuweisung vereinbart sind. Aus diesem Grund erfolgt für 2019 keine ausdrückliche Beschlussfassung. Dies ist lediglich Bestandteil des Beschlusses zum Haushalt 2019.

Sofern durch neue Beschlüsse der Haushaltsausgleich doch nicht mehr erreicht wird oder von den Beschlüssen zur Zielvereinbarung abgewichen werden soll, ist ein Haushaltssicherungskonzept mit konkreten Maßnahmen zu erarbeiten.

Beschlussvorschlag zum Haushalt 2019:

Der Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus empfiehlt dem Rat der Gemeinde Jade, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen und den Anlagen einschließlich des Haushaltssicherungskonzepts zu beschließen.

ANLAGE

Haushaltssatzung der Gemeinde Jade für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jade in der Sitzung am __.__.____ folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 1.1. | der ordentliche Erträge auf | 10.830.900,00 € |
| 1.2. | der ordentliche Aufwendungen auf | 9.287.200,00 € |
| 1.3. | der außerordentliche Erträge auf | - € |
| 1.4. | der außerordentliche Aufwendungen auf | - € |
| 2. | im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag | |
| 2.1. | der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 10.385.000,00 € |
| 2.2. | der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 8.440.800,00 € |
| 2.3. | der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 429.700,00 € |
| 2.4. | der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 1.859.400,00 € |
| 2.5. | der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 2.047.700,00 € |
| 2.6. | der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 1.467.000,00 € |

festgesetzt.

Nachrichtlich:

<i>Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts</i>	12.862.400,00 €
<i>Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts</i>	11.767.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.429.700,- € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 3.220.500,- € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	495 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	495 v. H.

2. Gewerbesteuer	450 v. H.
------------------	-----------

Jade, den ____ . ____ . ____

(Bürgermeister)

Anlage

Veränderungen des Haushaltsplanentwurfs durch Beschlussempfehlungen der Fachausschüsse

Nachfolgend werden ausschließlich Veränderungen für das **Haushaltsjahr 2019** aufgeführt, die sich gegenüber dem Verwaltungsentwurf vom 06.11.2018 durch konkrete Beschlussfassungen ergeben haben:

Fachausschuss	Erläuterung	Ergebnis- haushalt	Investitionen
WuFA 06.11.2018	zus. Stellen Kindergärten Jaderberg und Mentzhausen	66.000,00 €	
BKSA 08.11.2018	GS Jaderberg - Erhöhung Budget	500,00 €	
BKSA 08.11.2018	GS Jaderberg - Anschaffung Werktsche	2.500,00 €	
BKSA 08.11.2018	GS Jaderberg - Anschaffung Ipad	10.000,00 €	
BKSA 08.11.2018	GS Schweiburg - Anschaffung Beamer mit Deckenhalterung	4.500,00 €	
BKSA 08.11.2018	KiGa Schweiburg - Mobiliar Lesecke	1.800,00 €	
BKSA 08.11.2018	Zuschuss TuS Jaderberg - Flutlicht	1.200,00 €	
BKSA 08.11.2018	Zuschuss ALZ	500,00 €	
FwA 19.11.2018	Verschiebung TLF f. FW Schweiburg		-200.000,00 €
APBU 20.11.2018	Erschl. BP 27 - ehem. Schütte Hof		74.000,00 €
APBU 20.11.2018	Grunderwerb und Erchl. Wohnbau Schweiburg, Kirchenstraße		780.000,00 €
APBU 20.11.2018	Versch. Div. Invst. Maßnahmen		-44.500,00 €
APBU 20.11.2018	Versch. Div. Unterhaltungsmaßnahmen	-34.000,00 €	35.000,00 €
	Summe	53.000,00 €	644.500,00 €

Es ist zu beachten, dass für einige Beschlussfassungen bereits im Entwurf vom 06.11.2018 Ansätze eingestellt waren. Nicht gesondert ausgewiesen wird die Vielzahl kleinerer Verschiebung bei der Gebäudeunterhaltung.

Die v.g. Tabelle weist aus, dass durch Beschlussempfehlungen gegenüber dem Entwurf vom 06.11.2018 der Ergebnishaushalt im Saldo erhöht wurde und investive Maßnahmen in Höhe von 644.500,- € im Haushalt 2018 zusätzlich aufgenommen wurden.

Hinweise:

Ansätze, die abgelehnt wurden, aber nicht im Haushaltsplanentwurf vom 10.11.2018 enthalten waren, werden nicht aufgeführt. Ebenso sind Ansätze, die aufgenommen, jedoch bereits im Verwaltungsentwurf enthalten waren, nicht aufgeführt.

Änderungen in der Finanzplanung (2019 – 2022) sind in v.g. Tabelle (auch entsprechende VE nicht) nicht aufgeführt.

Neben den v.g. Sachverhalten sind verwaltungsseitig Anpassungen auf Grund von neuen Erkenntnissen vorgenommen worden, z.B.:

- *Finanzausgleich einschl. Kreisumlage*
- *Kassenkreditzinsen*
- *Schuldendienst aus Investitionskrediten*